

Vorlage Nr.: 2022/021

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	31.01.2022	10
Kreisausschuss	Herr Hundt	14.02.2022	6
Kreistag	Herr Hundt	21.02.2022	10

Pflegebedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Für das Jahr 2022 wird zunächst von einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung abgesehen
2. Die Verwaltung aktualisiert die Planung zum Sitzungstermin im Herbst
3. Die Bedarfslage für teil- und stationäre Pflegeeinrichtungen wird weiterhin jährlich durch Auswertung und Analyse der aktuellen Daten ermittelt und im Ausschuss beraten.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Gesetzliche Grundlagen:

Nach § 11 Absatz 7 des Alten- und Pflegegesetzes (APG) besteht die Möglichkeit, durch Kreistagsbeschluss die Förderung von Investitionskosten für neue teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet von einer Bedarfsbestätigung abhängig zu machen.

Durch die Auswertung und Analyse der Bevölkerungsdaten und der Pflegestatistik von IT.NRW kann eine langfristige Bevölkerungs- und Pflegeprognose erstellt werden. Ergibt sich dabei eine deutliche Überdeckung an Pflegeplätzen, kann durch den Kreistag jährlich gemäß § 7 Abs. 1 APG eine verbindliche Pflegeplanung beschlossen werden. Diese hat zur Folge, dass neu geschaffene Pflegeplätze keine Förderung der



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Investitionskosten erhalten. Aufgrund einer gedeckten Bedarfslage wurden für die Jahre 2016 – 2020 eine verbindliche Pflegebedarfsplanung beschlossen.

2. Aktuelle Situation:

Bereits im Jahr 2019 zeichnete sich ab, dass perspektivisch weitere stationäre Pflegeplätze im Kreisgebiet benötigt werden. Deshalb hat der Kreistag für das Jahr 2020 beschlossen, weitere Pflegeplätze in den kreisangehörigen Städten, in denen eine besondere Bedarfslage bestand, durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zu ermöglichen.

Mangels ausreichender Bewerbungen konnten die bestehenden Bedarfe jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Daher wurde in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten bereits für 2021 von einer verbindlichen Planung abgesehen mit der Absprache, dass die Bedarfslage durch die Auswertung der aktuellen Daten im 3. Quartal 2021 neu ermittelt wird.

Die Aktualisierung der Daten ergab keine wesentliche Änderung der Bedarfssituation. Insbesondere die Langzeitprognose ergibt, dass bis zum Jahr 2040 insgesamt 18 neue Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet benötigt werden.

Daher wurde in der Sozialdezernentenkonferenz mit 9 Stimmen dafür und einer Enthaltung empfohlen, auch für das Jahr 2022 von einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung abzusehen.

Die Datengrundlagen und Analysen werden in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgestellt.

Es wird weiterhin vorgeschlagen die Bedarfslage jährlich zu ermitteln und zu beraten, sodass jederzeit eine Änderung der Vorgehensweise möglich ist.

Auf Grund noch aktuell bestehender Übergangsregelungen zu Doppelzimmern in einzelnen Einrichtungen die noch bis zum 30.06.2022 Bestand haben, jedoch ggf. bei Wegfall der Übergangsregelung zu einer Reduzierung der Plätze führt, wird vorgeschlagen die Situation in der Herbstsitzung erneut zu beraten.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		